Bedeutung der ABS 38 für Österreich, insbesondere Salzburg, und Gefahren für Salzburg durch die aktuelle Entwicklung

Die ABS 38 und ihre Bedeutung für Österreich, insbesondere Salzburg

Grundlagen

Die Eisenbahnausbaustrecke (ABS) 38 München – Mühldorf – Freilassing wurde erstmals 1985 in den deutschen *Bundesverkehrswegeplan (BVWP)* aufgenommen.

In einer *Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr der Republik Österreich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken im Donaukorridor Passau/Salzburg* vom 22. November 1999 ist ausdrücklich der durchgehende zweigleisige Ausbau bis Freilassing als Maßnahme zur Erhöhung der Kapazität im Eisenbahnverkehr im Donaukorridor Passau/Salzburg genannt (Art 2 Absatz 2 Ziffer 1a), die beide Staaten in Artikel 1 der Vereinbarung als gemeinsames Ziel festgeschrieben haben.

Bedeutung für Österreich

Die Strecke hat zum einen Bedeutung für den internationalen Verkehr von, nach und durch Österreich und ist deshalb Teil der Trans-Europäische Netze (TEN) – Linie 17 Paris – München – Wien –Bratislava/Budapest. Sie soll die stark belastete und teilweise ungünstig trassierte klassische Strecke München – Salzburg über Rosenheim entlasten. Dieser Effekt wird noch zusätzlich an Wichtigkeit gewinnen, wenn der Brenner-Basis-Tunnel in Betrieb genommen sein wird.

Neben dieser Bedeutung für Österreich insgesamt hat die ABS 38 aber auch speziell für die Stadt Salzburg erhebliche Relevanz. Für die von der ABS 38 in ihrem südlichen Abschnitt ab Mühldorf durchfahrene südostoberbayerische Region ist Salzburg seit jeher ein touristischer und kultureller Magnet, in den

Jahren seit dem EU-Beitritt Österreichs aber auch in vielerlei anderer Hinsicht, so als Hochschul- und Schulstandort, Arbeitsmarkt und Einkaufsort (Europark, Airport-Outletcenter). Die Saalach ab Piding und die Salzach ab der Saalachmündung sind zwar seit 1816 Staatsgrenze, wie davor ist aber heute das Gebiet links von Saalach und Salzach wieder wichtiges Einzugsgebiet und Hinterland von Salzburg. Somit ist auch die Bahnstrecke Mühldorf – Freilassing – Salzburg unmittelbar Pendler-, Einkäufer- und Touristenlinie für Salzburg. In ihrem derzeitigen Zustand als nicht elektrifizierte und eingleisige Strecke mit nur noch wenigen Kreuzungsbahnhöfen ist die Strecke aber nur bedingt für einen attraktiven, d. h. schnellen und dichten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) geeignet.

Sachstand der Realisierung der ABS 38 bis März 2022

Seit 2019 laufen die Planungen für einen durchgehend zweigleisigen und elektrifizierten Ausbau auf voller Länge. Als Ziel wurde von der zuständigen DB Netz AG bis vor kurzem eine Fertigstellung bis 2030 genannt.

Eingetretene massive Verzögerung der Realisierung der ABS 38

Auf einer Pressekonferenz vom 21. März 2022 gab die DB bekannt, dass eine Fertigstellung bis 2030 nicht mehr zu realisieren sei, sondern sich um mehrere Jahre verzögern werde, ein neuer Termin könne nicht genannt werden. Als Grund wurden neben einer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) verlangten Planungsänderung im Bereich Weidenbach die Anforderungen durch das *Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG)* genannt. Damit hat es Folgendes auf sich:

Herkömmlich erfolgt auch die Genehmigung von Bahnbauprojekten durch *Planfeststellungsbeschluss* der zuständigen Behörde, also durch einen Verwaltungsakt. Durch das MgvG vom 22. März 2020 (BGBl. I S. 640) wurde für bestimmte darin genannte Verkehrsprojekte, darunter die ABS 38, geregelt, dass sie durch vom Bundestag zu erlassendes *Maßnahmengesetz* zugelassen werden können. Zweck dessen soll eine Beschleunigung der Planungsverfahren sein, weil ein Bundesgesetz anders als ein Verwaltungsakt, der von Betroffenen vor dem zuständigen Verwaltungsgericht angefochten werden kann, nur mit der an strenge Voraussetzungen (Behauptung einer Grundrechtsverletzung) gebundenen Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ange-

griffen werden kann. Zum Ausgleich für den Ausschluss des Rechtswegs zu den Verwaltungsgerichten sieht das MgvG für das das jeweilige Maßnahmengesetz vorbereitende Verfahren eine frühzeitige und intensive Bürgerbeteiligung vor.

Das MgvG begegnet schon grundsätzlichen Bedenken:

Zum einen ist dem Gesetz nicht zu entnehmen, dass wie bei der herkömmlichen Schaffung des Baurechts durch Planfeststellungsverfahren, wo üblicherweise ein größeres Projekt (so auch die ABS 38) in viele kleinere Planfeststellungsabschnitte (PFA) aufgeteilt wird, abschnittsweise Baurecht geschaffen werden kann. Vielmehr hat es den Anschein, dass erst wenn das sog. vorbereitende Verfahren für die gesamte Strecke abgeschlossen ist, also die ganze Strecke voll durchgeplant ist und überall die aufwendige Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde, das Maßnahmengesetz für das Projekt vom Bundestag erlassen werden kann. Das kann sich enorm hinziehen, schon wegen der begrenzten Planungskapazitäten der Bahn. Zwar kann dann nach Erlass des Maßnahmengesetzes theoretisch die gesamte Strecke auf einmal in Bau gegeben werden, aber das wird wiederum die Kapazitäten der Bauindustrie überfordern.

Zum anderen ist fraglich, ob das MgvG bzw. die späteren einzelnen Maßnahmengesetze einer etwaigen verfassungs- oder europarechtlichen Überprüfung durch das BVerfG bzw. den EuGH standhalten werden. Hierzu kann statt vieler auf die Stellungnahme des Netzwerks europäischer Eisenbahne(https://www.lokreport.de/news/deutschland/verkehr/item/15827-nee-nur-teilweise-ueberzeugt-von-gesetzen-fuer-schnelleren-schienenausbau.html) verwiesen werden. Die am Schluss geäußerte Befürchtung, am Ende „mit leeren Händen da zu stehen“ erscheint nicht unbegründet.

Im Fall der ABS 38 zeigt sich nunmehr zumindest schon der erste negative Effekt des MgvG, dass das Planungsverfahren wesentlich länger dauern wird als nach herkömmlichem Planungsrecht. Bemühungen der DB, die ABS 38 insbesondere im Hinblick auf die im Abschnitt Mühldorf – München teilweise schon relativ weit fortgeschrittenen Planungsverfahren nach herkömmlichem Recht weiter zu planen, waren vergeblich. Es hat den Anschein, dass nach dem Willen des BMVI die ABS 38 als „Versuchskaninchen“ für das MgvG herhalten soll, und dafür auch eine erhebliche Verzögerung des Projekts in Kauf genommen wird.

Es muss deshalb im Interesse einer ehestmöglichen Realisierung der ABS 38 alles unternommen werden, um auf politischem Wege eine Aufhebung des seine Ziele voraussichtlich völlig verfehlenden MgvG, zumindest aber eine Herausnahme der ABS 38 aus diesem Gesetz zu erreichen.

Gefahr des völligen Scheiterns des ABS 38 zumindest im südlichen Abschnitt

Bürgerinitiativen insbesondere in den Gemeinden Fridolfing und Kirchanschöring bekämpfen die ABS 38 nicht nur durch unrealistische Forderungen wie Untertunnelungen im flachen Gelände, sondern auch mit dem Argument, dass statt eines Ausbaus zwischen Mühldorf und Freilassing (mit Fortführung über Salzburg Richtung Wien und Tauernbahn) ein Ausbau zwischen Mühldorf und Simbach (mit Fortführung über Braunau Richtung Linz) wegen der auf deutscher Seite kürzeren Strecke wirtschaftlicher sei. Es besteht die Gefahr, dass wegen dieses örtlichen Widerstands und wegen knapper werdender Finanzmittel statt des derzeit geplanten Ausbaus sowohl der Strecke Mühldorf – Freilassing (zweigleisig und elektrifiziert) als auch der Strecke Mühldorf – Simbach (eingleisig elektrifiziert) tatsächlich nur letzterer Ausbau realisiert wird. Damit würde künftig der internationale Eisenbahnverkehr weitgehend an Salzburg vorbei verlaufen und auch eine wesentliche Attraktivierung des Schienenpersonennahverkehrs im bayerischen Einzugsbereich von Salzburg nicht mehr möglich sein.

Für Salzburg ist die ABS 38 deshalb von immenser verkehrlicher Bedeutung, dies sollte mit allen gebotenen Mitteln in Berlin geltend gemacht werden!

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Karl Bösenecker
Verkehrsforum Berchtesgadener Land & RW
0049-8682 1605

Richard Fuchs
Verein „Die Rote Elektrische
0664 4118223

Wilhelm Mack
Pro Bahn Regionalgruppe Inn-Salzach
0049-8631 161663

Laufen (OBB)/Salzburg/Mühldorf am Inn 2.Mai 2022